

## Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 18.03.2019

Vorlage 2019/839 - öffentlich:

### **Hundesteuersatzung - Vorberatung**

#### **Sachverhalt:**

Die derzeit gültige Hundesteuersatzung stammt aus dem Jahr 1996 und wurde im Laufe der Jahre mehrmals angepasst. Die aktuellen Steuersätze gelten seit 01.01.2008 bzw. 01.01.2013 (bzgl. Kampfhunde).

Die Hundesteuersatzung soll auf Grundlage der Mustersatzung des Gemeindetages neu gefasst werden.

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der Hundesteuersätze zum 01.06.2019 vor.

Hundesteuersätze in Tengen	aktuell	Vorschlag zum 01.06.2019
Für den ersten Hund	90 €	120 €
Für jeden weiteren Hund	180 €	240 €
Für den ersten Hofhund	45 €	entfällt künftig
Für jeden weiteren Hofhund	90 €	entfällt künftig
Für den ersten Kampfhund	216 €	300 €
Für jeden weiteren Kampfhund	432 €	600 €
Zwingersteuer	225 €	250 €

Eine Steuerermäßigung für Hofhunde ist in der Mustersatzung nicht vorgesehen. Auch umliegende Gemeinden gewähren diese Ermäßigung nicht. Von vereinzelt Gemeinden werden Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden im Außenbereich gehalten werden - wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist - gänzlich von der Steuer befreit. Es wird vorgeschlagen, dieser Regelung zu folgen.

Gemeldete Hunde (Stand: 08.03.2019)

Tarif	Anzahl
1 Hund im Haushalt	264
2 Hunde im Haushalt	25
Zwingersteuer, 5 Hunde	2
Zwingersteuer, 10 Hunde	3
Kampfhund	2
Hof- bzw. Wachhund	13
Hundesteuer befreit Zoll	4
Hundesteuer befreit Polizei	3

Die vorgeschlagene Erhöhung würde die jährlichen Erträge um ca. 8.800 EUR erhöhen.

Eine Übersicht über Steuersätze benachbarter Gemeinden finden Sie in der Anlage 2.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat berät den Satzungsentwurf.

Tengen, den 08.03.2019

Cristiani, Tonino